

Der Sächsische „Heim-TÜV“ zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften

Martin Gillo

Landtag NRW, 15. April 2015

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 16/2667
A09, A19

Das Thema Umgang mit Flüchtlingen bringt zwei scheinbar widerstrebende Werte zusammen: die Wahrung der Menschenwürde und die Ordnungsstaatlichkeit.

In der Regel formulieren Politiker Themen gern im Entweder-Oder Format, doch Ordnungsstaatlichkeit ohne Menschenwürde ist genauso falsch wie Menschenwürde ohne Ordnungsstaatlichkeit. Ausgewogene Politik sucht das Sowohl-Als-Auch, besonders in der Flüchtlingspolitik.

Die Regeln für die Ordnungsstaatlichkeit im Umgang mit Asylsuchenden sind in der Regel klar, denn dazu gibt es entsprechende Verwaltungsvorschriften, die auch Anforderungen an die physische Unterbringung in Heimen wie qm pro Bewohner, Anzahl der Personen pro Toilette oder Herd, Regeln für den Brandschutz usw.

Doch bisher blieb die Frage nach dem Wie für den menschenwürdigen Umgang mit Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften unbeantwortet. Hier sind einige der Fragen, die der Heim-TÜV anspricht:

- Wie sieht die soziale Realität für Familien in Heimen aus?
- Wie steht es um die Sicherheit der Bewohner, z.B. die Rechtsstaatlichkeit im Umgang der Heimbewohner miteinander?
- Gibt es Sozialarbeit im Heim?
- Sind die Heime frauen- bzw. familiengerecht angelegt, oder müssen Familien und Kinder im Heim mit Bedrohung leben?
- Sind alle Kinder im Heim altersgerecht schulisch eingebunden und gehen sie tatsächlich zur Schule?
- Gibt es Bildungsangebote für Jugendliche nach der Schulpflicht, mit denen sie ihre Wünsche nach sinnvoller Tätigkeit konstruktiv ausleben können?
- Gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner an der Gestaltung des Heimlebens? Das ist eine wichtige Frage für die Heranführung der Bewohner an unser Verständnis von Demokratie in allen Bereichen der Gesellschaft.
- Wie sieht die gesellschaftliche Einbindung der Bewohner aus?

- In welchem Zustand und in welchem Umfeld befindet sich das Heim?

Diese Fragen betreffen die unmittelbare Lebenswirklichkeit der Menschen, die in Heimen leben müssen. Diese Lebensrealität wird vom sächsischen Heim-TÜV seit mittlerweile vier Jahren erfasst und wiedergegeben.

Der Heim-TÜV ist ein leicht anwendbares Instrument, das mit etwa 50 Fragen in zehn Faktoren ermittelt, inwieweit die Unterbringung von Asylsuchenden tatsächlich menschenwürdig ist. Die Lebensrealität in den Heimen wird durch Befragung aller Beteiligten ermittelt, angefangen von Betreibern und Verwaltungsstellen bis hin zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Heime. Es gibt einen Standard-Fragebogen, der während der Besuche ausgefüllt wird.

Nicht nur die Mitarbeiter des Ausländerbeauftragten, sondern auch verschiedene Mitglieder von Ausländervereinen und Gemeindedolmetscherdiensten sind in die Befragung eingebunden, um so eine sprachliche Verständigung mit den Bewohnern zu gewährleisten. Auch die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten sind eingeladen, bei der Erhebung und anschließenden gemeinsamen Auswertung dabei zu sein.

Die Beurteilung der Heime geschieht inter-subjektiv nach einem Ampel-Verfahren, das drei Einstufungen vorsieht: Rot für unangemessen, grün für angemessen und die gelbe Kategorie weist darauf hin, dass die Situation zu beobachten ist.

Dieser beschriebene Ansatz macht die Ergebnisse nachvollziehbar und wiederholbar.

Die Ergebnisse des sächsischen Heim-TÜVs werden seit der zweiten Erhebung im Nachgang veröffentlicht. Im ersten Durchlauf wurde bewusst auf eine Veröffentlichung verzichtet, um damit den verantwortlichen Stellen die Gelegenheit zur Abstellung von unangemessenen Zuständen zu geben.

Die Ergebnisse der Heim-TÜV Erfassungen geben den Betreibern und Verantwortlichen nicht nur ein gutes Bild des Zustandes der Heime. Sie erhalten immer auch ganz konkrete Anregungen für Verbesserungen und Hinweise auf Praktiken, die sich in anderen Gemeinschaftsunterkünften im eigenen Bundesland bewährt haben.

Eine der Konsequenzen des Heim-TÜVs in Sachsen war, dass alleinstehende Frauen und Familien dort mittlerweile überwiegend dezentral, also in Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften untergebracht werden. Das Saarland hat sich entschieden, ebenfalls einen Heim-TÜV zu entwickeln und anzuwenden. ES ist ermutigend zu sehen, dass weitere Bundesländer ebenfalls über die Einführung eines Heim-TÜVs nachdenken.

Wie kann ein Instrument wie der Heim-TÜV zu Verbesserungen führen? Ganz einfach: Hinschauen lohnt sich. Unakzeptable Zustände können sich nur im Schatten halten.

Öffentlichkeit, auch durch die Medien, hilft. Waren im ersten Heim-TÜV noch 50% der Heime rot eingestuft, so gab es 2013 keine mehr.

Mittlerweile werden die Ergebnisse von den sächsischen Kommunen, den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr und mehr genutzt, um die Unterbringung dort zu verbessern, bzw. bei der Einrichtung neuer Heime die Kriterien für die menschenwürdige Unterbringung gleich von Anfang an zu berücksichtigen. Auch bei der dezentralen Unterbringung werden bestimmte Aspekte, die wir mit dem Heim-TÜV angeregt haben, zunehmend berücksichtigt, wie z.B. das Thema der sozialen Arbeit und der sozialen Inklusion.

Viele Anregungen aus dem Heim-TÜV sind in das von sächsischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Unterbringung- und Betreuungskonzept aufgenommen worden.

Bei Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte haben die demokratischen Fraktionen in den verantwortlichen Kreistagen oft ihre gewohnten Polaritäten beiseitegelegt und fraktionsübergreifend gemeinsame Lösungen gefunden.

Ebenso setzen sich viele Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Verwaltungen sowie spontan gegründete Bürgerinitiativen vor Ort für ein konstruktives Miteinander von Bürgern und Asylsuchenden ein.

Der Jahresbericht 2014 des Sächsischen Ausländerbeauftragten zeigt viele Beispiele für diese konstruktive Zusammenarbeit im Interesse des Menschen in unserem Land, einschließlich der zu uns kommenden Asylsuchenden.

Der Heim-TÜV braucht die Unabhängigkeit der begutachtenden Personen. In Sachsen ist der sächsische Ausländerbeauftragte eine vom Landtag gewählte und von der Regierung unabhängige Instanz – und deshalb ideal für die Durchführung des Heim-TÜVs. Das sieht auch der gegenwärtige Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen vor. Die Freiheit, auch Unangenehmes anzusprechen, braucht die Schirmherrschaft einer unabhängigen und überparteilichen Stelle.

Vielleicht noch ein Wort zur ausreichend finanzierten Sozialarbeit für Asylsuchende. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Investition in Sozialarbeit genauso sinnvoll ist wie die Investition in Prävention, die immer günstiger ist als die Bekämpfung von ausgewachsenen Problemen.

Lassen Sie mich auf die Frage der steigenden Kosten für die Unterbringung eingehen. Die Kostenfrage wird gern als Grund dafür angegeben, warum man auf Menschenwürde bei der Unterbringung zunächst zu verzichten kann. Doch mittelfristig wäre das eine Milchmädchenrechnung. Viel besser ist es, sich der Herausforderung gesamtgesellschaftlich und auch von der Verwaltung her auf vielen Ebenen gleich von Anfang an zu stellen.

Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft (Orientierung, Kennenlernen, Wertevermittlung, konstruktiv zusammenleben).

Das Thema Asyl ist also zu kurz gefasst, wenn wir nur Zahlen und Finanzen im Blick haben und nicht auch die positiven Chancen für unsere Gesellschaft sehen.

Wir alle sind gefordert:

Flüchtlingsfrage betrifft nicht nur die **Finanzpolitik**, um die sich Finanzministerium und Landtag kümmern.

Sie ist auch Frage der **Ordnungspolitik**, und zwar nach allen Seiten.

Sie ist **Sozialpolitik**, weil Sozialarbeit den Flüchtlingen hilft, konstruktiv in unserer Gesellschaft zu leben. Wenn die Flüchtlingszahlen steigen, sollten auch die Mittel und Ressourcen der Jugendmigrationsdienste und die Sozialarbeiter in den Kommunen angehoben werden.

Sie ist **Justizpolitik**, weil wir Antworten brauchen, wie wir mit schwer straffällig gewordenen Asylsuchenden effektiv umgehen können, damit Rechtsstaatlichkeit auch in den Heimen herrscht.

Sie ist **Integrationspolitik**, weil wir Brücken in die Gesellschaft brauchen, wo wir doch Tür an Tür, Haus an Haus wohnen.

Sie ist **Gesundheitspolitik**, weil auch die medizinische Versorgung neu gedacht werden muss und weil wir Antworten brauchen, wenn in ländliche Gebiete, in denen es ohnehin wenige Ärzte gibt, zusätzlich Flüchtlinge untergebracht werden.

Sie ist **Bildungspolitik**, weil Kinder vom ersten Tag an schulpflichtig und schulberechtigt sind.

Sie ist **Arbeitsmarktpolitik**, weil Asylsuchende nach 3 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Was viel besser ist, als Asylsuchende zu Langzeitarbeitslosen zu machen.

Sie ist **aufrichtiger Dialog** von Politik und Gesellschaft; denn unsere Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig wissen, was in ihrer Kommune passiert und wie sie mitgestalten können. Apropos Dialog: wie sich in Sachsen gezeigt hat, kann eine Landeszentrale für politische Bildung idealer Mediator in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung bei der Einrichtung von neuen Asylbewerberheimen sein.

Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Frage der ganzen Gesellschaft, weil wir alle möchten, dass wir konstruktiv zusammenleben.

Der sogenannte sächsische „Heim-TÜV“ hat gezeigt: Hinschauen lohnt sich – auch wenn es unbequem ist. Das gilt auch für alle anderen Bereiche, die von der Flüchtlingsfrage berührt sind! Immerhin geht es um ein konstruktives Zusammenleben aller Menschen in unserer Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn ich einen Rat äußern darf:

Bauen Sie beim Thema Unterkunft und Asyl so weit wie möglich auf fraktionsübergreifenden Konsens. Diese für Parlamente eigentlich unübliche Zusammenarbeit hat in der Praxis gezeigt, dass wir so beim Thema Umgang mit

Asylsuchenden schneller Lösungen finden können, in denen sowohl Ordnungsstaatlichkeit als auch Menschenwürde ausgewogen berücksichtigt werden.

Ich bin überzeugt, dass die Berücksichtigung der Kriterien des Heim-TÜVs bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht nur unserem Bekenntnis zu Menschenwürde im Umgang mit allen gerecht wird, sondern auch unsere kurz- und langfristigen Kosten für diese solidarische Aufgabe minimiert.